

# Richtlinie über die Vergabe von Standplätzen auf dem Mettwurstmarkt der Stadt Ennigerloh

## Verzeichnis

<b>1. Grundsätze</b> .....	<b>1</b>
1.1. Anwendungsbereich .....	1
1.2. Veranstaltungszweck .....	1
1.3 Benutzungsverhältnis .....	2
1.4 Veranstalter .....	2
<b>2. Konzept</b> .....	<b>2</b>
2.1 Veranstaltungsgelände .....	2
2.2 Platzbelegung .....	2
<b>3. Ausschreibung</b> .....	<b>3</b>
<b>4. Zuständigkeit</b> .....	<b>3</b>
<b>5. Bewerbung um die gewerbliche Teilnahme</b> .....	<b>3</b>
<b>6. Ausschluss von Bewerbungen</b> .....	<b>4</b>
<b>7. Vergabe und Auswahl der Plätze</b> .....	<b>4</b>
7.1 Sichtung .....	4
7.2 Neubewerberregelung .....	5
7.3 Auswahlkriterien .....	5
7.4 Eigenbedarf .....	6
7.5 Mehrfachzulassungen .....	6
<b>8. Bekanntgabe der Vergabe- und Auswahlentscheidungen</b> .....	<b>6</b>
<b>9. Rücktritt</b> .....	<b>6</b>
<b>10. Rücknahme und Widerruf der Zulassung</b> .....	<b>6</b>
<b>11. Haftungsausschluss</b> .....	<b>7</b>

## 1. Grundsätze

### 1.1. Anwendungsbereich

Die Richtlinien finden Anwendung auf die Vergabe von Standplätzen für die Herbstkirmes mit Mettwurstmarkt (kurz: Mettwurstmarkt) im Innenstadtbereich der Stadt Ennigerloh.

### 1.2. Veranstaltungszweck

Die Stadt Ennigerloh veranstaltet im Innenstadtbereich Ennigerlohs den Mettwurstmarkt. Über vier Tage - beginnend am Samstag bis einschließlich dem letzten Dienstag im September - findet in der Ennigerloher Innenstadt eine Kirmes mit Gewerbemeile, Trödelmarkt und Krammarkt statt.

Der seit 1885 urkundlich bekannte „Mettwurstmarkt“ hat eine einzigartige, herausragende Bedeutung für die Stadt Ennigerloh und ist eben aufgrund seiner langen Tradition regional und überregional bekannt.

Als identitätsschaffende Veranstaltung soll der Mettwurstmarkt zur Attraktivität der Stadt Ennigerloh beitragen und mit der Mischung aus traditionellen und modernen Elementen verschiedene Besuchergruppen, insbesondere Familien, ansprechen. Zu den Hauptattraktionen gehören u.a. das Maskottchen des Mettwurstmarktes, der Ennigerloher Döuwel, der sich auf verschiedenen Werbemitteln finden lässt, und die

Aufführungen der lokalen Theater- und Satiregruppe „Conflutoren“, die seit Anfang der 1970er Jahre traditionell am Mettwurstmarkt-Dienstag die Besucher unterhalten.

Der Traditionsmarkt soll die Grundlage für ein optimales Zusammenwirken der Akteure des Schaustellergewerbes bzw. des schaustellerähnlichen Gewerbes sowie des ortsansässigen Gewerbes und Einzelhandels bieten. Ein besonderes Augenmerk sollte hier auf die Einbindung ortsansässiger Gewerbetreibende und Gastwirte liegen, da sie identitätsstiftende Zugehörigkeit zum Mettwurstmarkt vermitteln und so wesentlich zum nachhaltigen Erfolg dieser Veranstaltung beitragen.

### 1.3 Benutzungsverhältnis

Beim Mettwurstmarkt handelt es sich um ein Volksfest, welches als öffentliche Einrichtung gem. § 8 GO NRW betrieben wird.

### 1.4 Veranstalter

Die Organisation und Durchführung des Mettwurstmarktes obliegt der Stadt Ennigerloh, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh. Diese regelt mit den zugelassenen Bewerbern die näheren Einzelheiten des Benutzungsverhältnisses in einem schriftlichen Vertrag. Dieser enthält neben den Zulassungsbedingungen die allgemeinen Hinweise und Auflagen.

## **2. Konzept**

### 2.1 Veranstaltungsgelände

Für den Mettwurstmarkt stehen etwa 4.500 m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung zzgl. der Flächen der Alleestraße (zwischen Elm- und Bahnhofstraße) und der Geiststraße. Hinzu kommen für die Gewerbemeile, den Trödelmarkt und den Krammarkt, die Elmstraße ab Einmündung Alleestraße, die Clemens-August-Straße bis Einmündung Bahnhofstraße sowie die Bahnhofstraße bis zur Einmündung „Alter Dahser Weg“. Lage und Abgrenzung des Marktgeländes ergeben sich aus der anliegenden Übersichtskarte. Die Bereiche der Kirmes, des Trödel- und Krammarktes und der Gewerbemeile sind auf dem Innenstadtplan schraffiert dargestellt.

### 2.2 Platzbelegung

Die Darstellungen und Angebote sollen nach Art und Qualität, Ausstattung und Betriebsweise sowie ihrem Identitätsfaktor eine besondere Anziehungskraft auf die Besucher ausüben.

Um eine ausgewogene Besetzung zu erhalten, sollen derzeit auf dem Mettwurstmarkt nach dem Gestaltungswillen der Stadt Ennigerloh folgende Kategorien von Geschäften in bewährtem Umfang vertreten sein:

- 5-7 (Groß-)Fahrgeschäfte (Rund-, Hoch- und sonstige Fahrgeschäfte wie z. B. Autoscooter und Geisterbahnen)
- 2-6 Kinderfahrgeschäfte
- 1 Verlosung
- 20-25 Imbissbetriebe
- 4-8 Ausschankbetriebe
- 10-14 Süßwarengeschäfte

- 8-12 Ausspielungs- und Spielwarengeschäfte
- 2-6 (Spezial-)Verkaufsgeschäfte

Die Stadt Ennigerloh führt das Auswahlverfahren nach den o. a. Kategorien getrennt durch.

Um ein möglichst traditionsgebundenes, aber auch buntes, abwechslungsreiches, ausgewogenes und dem aktuellen Zeitgeist entsprechendes Bild zu erreichen und dabei sowohl die Erwartungshaltung der Besucherinnen und Besucher zu erfüllen als auch die in der Präambel dargelegten Ziele zu erreichen, ist die Zuordnung der verschiedenartigen Geschäfte zueinander besonders wichtig. Aus diesem Grund ist das Verhältnis der einzelnen Geschäftszweige nach Anzahl, Konzeption/Aufbau und Größe laufend einer Überprüfung zu unterziehen und dem Veranstaltungszweck entsprechend anzupassen.

Eine Veränderung der vorgenannten Kategorien sowie der Anzahl der Geschäfte ist unter Wahrung des Gesamtkonzeptes zum Beispiel wegen platzspezifischer Gegebenheiten nach dem Gestaltungswillen der Stadt möglich.

### **3. Ausschreibung**

Die Stadt Ennigerloh schreibt die Standplätze auf dem Mettwurstmarkt jährlich neu aus. Die Ausschreibung erfolgt in mindestens einem Fachblatt des Schaustellergewerbes (Komet, KirmesPark Revue) und auf der Webpräsenz der Veranstaltung. Daraus geht u. a. eindeutig die Bewerbungsfrist als Ausschlusskriterium hervor. Maßgeblich für die Einhaltung der in der Ausschreibung angegebenen Frist, ist der Posteingang bei der Stadt Ennigerloh.

Wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbern in den obigen Kategorien festgestellt, so darf der Veranstalter Bewerbungen berücksichtigen, die nach der festgelegten Frist eingegangen sind, oder andere geeignete Geschäfte anwerben und in die Bewertungsliste aufnehmen.

### **4. Zuständigkeit**

Über die Zulassung zum Mettwurstmarkt entscheidet die Stadt Ennigerloh auf der Grundlage der Ziele dieser Richtlinie.

### **5. Bewerbung um die gewerbliche Teilnahme**

Die Bewerbung ist fristgerecht und gesondert für jedes Geschäft in Schriftform einzureichen.

Die schriftliche Bewerbung muss enthalten:

1. Offizielle Firmenbezeichnung
2. Vor- und Zuname sowie die ständige Anschrift mit Handynummer des Geschäftsinhabers
3. Beschreibung der Art des Geschäftes, vollständige Angabe des Waren- oder Leistungsangebotes

4. Grundrisszeichnung (Abzug aus Baubuch - einschl. Ausflug, Kasse, Markisen, Erker, blinde Front, Stützen, Dachüberstände etc.) mit Angabe der Frontlänge, Tiefe und Höhe des Geschäftes im betriebsbereiten Zustand
5. Anzahl der mitgeführten Wohn-, Personal- und Packwagen
6. Angabe der Anschlusswerte (KW, A)
7. eine aktuelle Farbfotografie des Geschäftes

Sämtliche für das betreffende Geschäft erforderlichen Nachweise, Genehmigungen und Auflagen (gewerbe-, baurechtlicher- sowie sicherheitstechnischer Art) sind ebenfalls einzureichen bzw. zu erfüllen.

Bewerber/innen, die sich mit Geschäften der in § 55 Absatz 1 Nr. 2 GewO bezeichneten Art bewerben, müssen, wenn der Betrieb mit besonderen Gefahren verbunden ist, gemäß § 55 ff. GewO in Verbindung mit §1 der Verordnung über die Haftpflichtversicherung für Schausteller (Schaustellerhaftpflichtverordnung – SchauHV) vom 17. Dezember 1984 (Bundesgesetzblatt I S. 1598) für jedes einzelne Geschäft und jeden Beschäftigten eine Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe nachweisen.

## 6. Ausschluss von Bewerbungen

Von der Vergabe können grundsätzlich ausgeschlossen werden:

1. **nicht fristgerecht** eingegangene Bewerbungen (nur in begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden, insbesondere dann, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen (z.B. Verhinderung aus besonderen persönlichen Gründen)),
2. unvollständige bzw. bis zum Bewerbungsfristablauf nicht komplettierte Bewerbungen,
3. Bewerbungen, bei denen die tatsächlichen Verhältnisse nicht mit den Angaben in der Bewerbung übereinstimmen (z.B. bei Veränderungen nach Bewerbungsschluss),
4. Bewerber, die bei vergangenen Veranstaltungen gegen Vertragspflichten oder Anordnungen des Veranstalters verstoßen haben,
5. Bewerber, die ihrer Zahlungsverpflichtung bei vorherigen Veranstaltungen nicht nachgekommen sind,
6. Bewerber, die in der Vergangenheit gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen haben oder dem Ruf oder der Zielsetzung der Veranstaltung schaden und geschadet haben,
7. Bewerber, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie die für die Teilnahme am Mettwurstmarkt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzen.

## 7. Vergabe und Auswahl der Plätze

### 7.1 Sichtung

Die eingegangenen Bewerbungen werden nach dem Konzept gemäß Nr. 2 dieser Richtlinien vorsortiert.

## 7.2 Neubewerberregelung

In jeder Kategorie soll mindestens ein Neubewerber ausgewählt werden, sofern geeignete Neubewerber in dieser Kategorie vorhanden sind. Es soll ein ausgewogenes Verhältnis von Vertrautem und Neuem erreicht werden. Ein Anspruch auf Zulassung zum Fest oder einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Als Neubewerber ist derjenige anzusehen, der im Jahr vor der aktuellen Bewerbung mit seinem beworbenen Geschäft oder als Betreiber eines Geschäftes nicht zum Mettwurstmarkt zugelassen war.

## 7.3 Auswahlkriterien

Gehen innerhalb einer Kategorie mehr Bewerbungen ein als Plätze verfügbar sind, so wird die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber dem Gestaltungswillen der Stadt Ennigerloh folgend unter Berücksichtigung der unter Punkt 1 und 2 beschriebenen Grundsätze und Vorgaben nach einer objektiven Bewertung der persönlichen Eignung sowie der Attraktivität des Geschäfts vorgenommen:

### 1. Persönliche Eignung

Die „persönliche Eignung“ des Bewerbers bzw. des benannten Vertretungsberechtigten bei Personengesellschaften und juristischen Personen wird anhand der folgenden Kriterien bewertet:

- Vertragserfüllung
- Volksfesterfahrung
- Fachkenntnis
- Zuverlässigkeit
- Reisegewerbe
- regionaler Bezug

Diese Kriterien gehen über die gewerberechtliche „Zuverlässigkeit“ hinaus.

### 2. Attraktivität des Geschäfts

Die „Attraktivität des Geschäfts“ wird anhand der folgenden Kriterien bewertet:

- Erscheinungsbild
- Preisgestaltung
- Persönliche Betriebsführung
- Technischer Standard
- Zustand des Geschäfts (Hygiene, Technik)
- Anziehung
- Tradition
- Neuheit
- Platzbedarf
- Umweltfreundlichkeit
- Familienfreundlichkeit

Bewerberinnen und Bewerber können bevorzugt werden, wenn angenommen wird, dass ihr Geschäft wegen seiner Art, Führung/Verarbeitung, Ausstattung, Betriebsweise, des Erscheinungsbildes oder Warenangebotes eine besondere Anziehungskraft auf die Besucher ausübt. Der Veranstalter ist dabei nicht zwingend an seine Einschätzung aus vorangegangenen Veranstaltungen gebunden.

Anhand der Angaben in den vorgelegten Bewerbungsunterlagen werden die einzelnen Kriterien bewertet und eine Vergabeentscheidung getroffen.

#### 7.4 Eigenbedarf

Die Stadt Ennigerloh behält sich vor, Plätze außerhalb des Auswahlverfahrens für den Mettwurstmarkt zu vergeben. Dies kann dann erfolgen, wenn eine Teilnahme am Fest besonderen sozialen Zwecken dient, wie z.B. Stände, die im normalen Auswahlverfahren mangels Attraktivität keine Chance hätten. In solchen Fällen muss der soziale Zweck deutlich hervorstechen. In den genannten Fällen handelt es sich um Ausnahmesituationen, die restriktiv zu handhaben sind.

#### 7.5 Mehrfachzulassungen

Mehrfachzulassungen sind grundsätzlich möglich. Pro Kategorie soll ein Bewerber nur mit zwei Anträgen, insgesamt jedoch höchstens mit drei Anträgen Berücksichtigung finden. Im Einzelfall kann bei kurzfristiger Nachbesetzung eines vergebenen, aber nicht in Anspruch genommenen Standplatzes, von dieser Regelung abgewichen werden.

### **8. Bekanntgabe der Vergabe- und Auswahlentscheidungen**

Nach Durchführung des Zulassungsverfahrens aufgrund des Konzeptes und der in Nr. 7 festgelegten Auswahlkriterien wird Bewerbern die Zulassung bzw. Nichtzulassung schriftlich mitgeteilt.

### **9. Rücktritt**

Macht ein Bewerber von seiner Zulassung keinen Gebrauch oder werden durch andere Umstände nachträgliche Zulassungen notwendig, so ist aus dem Kreis der fristgerecht eingegangenen, geeigneten Bewerbungen ein Ersatzbewerber zuzulassen. Ist ein entsprechender Ersatz aus diesem Kreis nicht zu erreichen, kann freihändig ein anderer geeigneter Bewerber zugelassen werden. Es gelten die Grundsätze gemäß Nr. 7 und 8 entsprechend.

### **10. Rücknahme und Widerruf der Zulassung**

Erfolgt der Abschluss des Vertrages gemäß Nr. 1.4 nicht oder wird ein geschlossener Vertrag wieder aufgelöst oder zurückgenommen, so erfolgt die Rücknahme oder der Widerruf der Zulassung ebenfalls.

Der Rücktritt vom Vertrag durch den Beschicker ist grundsätzlich ausgeschlossen. Tritt der Beschicker dennoch zurück, so ist vom Beschicker eine Vertragsstrafe zu zahlen. Die Höhe der Vertragsstrafe bemisst sich nach der Art des im Vertrag angegebenen Geschäftes und ist im Zulassungsvertrag unter § 6 verzeichnet.

Die Zulassung kann darüber hinaus widerrufen werden, wenn

1. bei Bewerbungen nach deren Eingang hinsichtlich der die Zulassung begründenden Tatsachen Veränderungen eingetreten sind, welche der Stadt bei der Zulassungsentscheidung noch nicht bekannt waren und die zu einer Versagung der Zulassung hätten führen können,

2. der Platz, auf dem der Mettwurstmarkt durchgeführt wird, ganz oder teilweise für andere öffentliche Zwecke oder für bauliche Änderungen benötigt wird,
3. der Standplatz nicht oder nicht vollständig genutzt wird,
4. der Inhaber einer Zulassung, seine Bediensteten oder Beauftragten erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die für den Markt geltenden Bestimmungen oder die Anweisungen des Veranstalters verstoßen haben,
5. die fälligen Gebühren binnen einer gesetzten Nachfrist nicht gezahlt worden sind,
6. eine mit der Zulassung verbundene Auflage nicht innerhalb der Frist erfüllt worden ist.

Bei einem Widerruf der Zulassung kann die unverzügliche Räumung des Standplatzes verlangt werden.

### **11. Haftungsausschluss**

Eine Haftung dafür, dass der Mettwurstmarkt tatsächlich oder zu den vorgesehenen Zeitpunkten stattfindet, wird nicht übernommen.

